

Bereich •

1. Anwendungsbereich

- Die Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für Büroarbeitsplätze.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr durch Quetschen.
- Gefahr durch Stürze.
- Gefahr durch elektrischen Strom.
- Augen- und Haltungsschäden durch unangepasste Büroeinrichtung und -technik.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Verkehrswege
- Schubladen und Türen nicht offenstehen lassen.
 - Stühle und Schreibtische niemals als Aufstiege benutzen.
 - Keine schweren Gegenstände auf Büroschränke legen.
 - Keine Anschlussleitungen in Verkehrswegen verlegen, um Stolperstellen zu vermeiden.
 - Verkehrswege und Fluchtwege nicht als Lagerflächen verwenden. Fluchttüren immer freihalten. Im Notfall Treppenhäuser benutzen, niemals den Aufzug.
- Elektrische Betriebsmittel und Anlagen
- Nur elektrische Anlagen betreiben, die geprüft sind, deren Prüffrist nicht abgelaufen ist und die zum Beispiel ein GS-Zeichen (VDE-, ENEC-Zeichen) tragen.
 - Vor Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionsprüfung durchführen. Mängel an Betriebsmittel und Anlagen sofort weiterleiten.
 - Bedienungsanleitung des Betriebsmittels beachten.
 - Verändern sie keine Sicherheitseinrichtungen an Geräten.
 - Keine nassen (auch Hände oder Füße) elektrischen Betriebsmittel benutzen und keine nassen elektrischen Anlagen bedienen.
 - Nach Beendigung der Arbeiten alle elektrischen Geräte abschalten.
- Entsorgung von Abfällen
- Scharfkantige und spitze Gegenstände nicht im Papierkorb entsorgen.
 - Gegenstände für das Reinigungspersonal mit Hinweis an einer gut sichtbaren Stelle ablegen.
 - Sonderabfall in Sonderabfallbehälter entsorgen.
 - Keine Asche in den Papierkorb entleeren.
- Klimaanlagen
- Bürotüren möglichst nicht unnötig lange geöffnet halten. Da ansonsten die Funktion der zentralen Belüftung nicht gewährleistet ist.
 - Keine Gegenstände auf Belüftungsschlitze der Klimaanlage beziehungsweise der Heizung stellen.
- Lasten heben und tragen
- Fassen und heben Sie die Last mit geradem Rücken, mit möglichst steil aufgerichtetem Oberkörper; mit gebeugten Knien; möglichst nah am Körper.
 - Die Last niemals ruckartig anheben, sondern den Körper gleichmäßig und langsam aufrichten.
 - Die Last möglichst körpernah tragen, den Rücken dabei gerade halten.
 - Das Verdrehen der Wirbelsäule beim Heben und Abstellen schwerer Lasten wie folgt vermeiden: Erst die Last heben; dann den ganzen Körper durch Schritte in die Bewegungsrichtung drehen; dann die Last mit gebeugten Knien und geradem Rücken absetzen.
 - Vorhandene Transporthilfen benutzen wie Sackkarren, Tragegurte usw.
 - Wenn zwei Personen eine Last tragen, die Last auf beide gleichmäßig verteilen.

4. Verhalten bei Störungen



- Bei Störungen und Auffälligkeiten die Tätigkeiten einstellen, Sicherheitsmaßnahmen (ggf. Stecker ziehen) treffen und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Verletzte retten, Notruf, Erste Hilfe leisten, Unfallstelle absichern, Ersthelfer holen.
- Auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. Den Durchgangsarzt bei wahrscheinlicher Arbeitsunfähigkeit aufsuchen. Jeden Unfall unverzüglich dem Vorgesetzten melden. Jede Erste-Hilfe-Leistung im Verbandbuch dokumentieren.

NOTRUF:
112

6. Instandhaltung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

Datum:

Unterschrift: